



STUIFEN-BOTE



Gemeinde Waldstetten
mit Wißgoldingen, Weilerstoffel und Tannweiler



Herausgeber: Gemeinde Waldstetten · **Verantwortlich für den amtlichen und den gesamten redaktionellen Teil:** Bürgermeister Michael Rembold oder sein Stellvertreter im Amt · **Verantwortlich für den Anzeigenteil, die Herstellung und den Vertrieb:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebaldplatz 1–3, Tel. 0 71 71/92 78 0-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, www.einhornverlag.de · **Bezugspreis:** halbjährlich 19,00 €

65. Jahrgang

Freitag, 30. Oktober 2020

Nummer 44



Öffentlicher Badebetrieb nach den Herbstferien unter Coronabedingungen

Nach den Herbstferien öffnen wir wieder unser Hallenbad. Da wir aktuell jedoch aufgrund der Wasserfläche eine Beschränkung auf 12 Personen haben, können auch nur so viele Badegäste zeitgleich das Hallenbad nutzen. Dauerkarten stehen somit keine zum Verkauf. Es besteht aber die Möglichkeit, neben dem Einzelertritt auch eine günstigere 10er-Karte zu erwerben. Die Vorbestellung einer Eintrittskarte ist nicht möglich, der Preis wird vor Ort erhoben. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten bleiben jeweils im Vergleich zum Vorjahr gleich. Es gilt eine Maskenpflicht in den Fluren, Umkleiden und Toiletten. In der Schwimmhalle muss keine Mund-/Nasenbedeckung getragen, jedoch ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Sollten sich die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg ändern, sind wir jedoch gezwungen, Änderungen vorzunehmen.

Waldstetter Weihnachtswünsche gehen in die zweite Runde

Auch im Jahr 2020 lassen sich die Gemeinde Waldstetten und die PTS-Prüftechnik nicht von dieser Gemeinschaftsaktion abbringen.

Auch – oder vielleicht sogar genau wegen dieses so denkwürdigen Jahres 2020 gehen die „Waldstetter Weihnachtswünsche“ in die zweite Runde: Die Gemeinde und ein ortsansässiges Unternehmen machen wieder Weihnachtswünsche von Waldstetter Bürgerinnen und Bürgern wahr.

Das zweite Jahr in Folge schließen sich die Gemeinde Waldstetten und die ortsansässige PTS-Prüftechnik für die Aktion „Waldstetter Weihnachtswünsche“ zusammen. „Die Wunschaktion ist 2019 von den Bürgern sehr gut angenommen worden, eine tiefe Dankbarkeit und ein Gefühl des Zusammenhalts war zu spüren“, so Bürgermeister Michael Rembold rückblickend. Und in einem so herausfordernden Jahr wie 2020 setze man in der Gemeinde noch stärker auf Gemeinsamkeit und das Miteinander. „Für uns war es völlig klar, dass wir die Aktion auch dieses Jahr wieder unterstützen“, erklärt Michaela Lämmerhirt, bei der unternehmensseitig die Fäden für die Aktion zusammenlaufen. „Wir alle haben in den vergangenen Monaten gesehen, welche Dinge im Leben wirklich zählen und dass es oft Kleinigkeiten sind, die wahre Freude bereiten.“

Angesprochen werden sollen mit den „Waldstetter Weihnachtswünschen“ Kinder, Jugendliche und Senioren der Gemeinde Waldstetten, bei denen der Gabentisch an Weihnachten nicht so üppig gefüllt ist. „Hier in der Gemeinde denken wir immer an

alle. Und speziell an Weihnachten, dem Fest der Nächstenliebe, sollten wir jenen Menschen helfen, denen es nicht so gut geht“, unterstreicht Schultes Rembold die Wichtigkeit dieser Aktion.

Alle Beteiligten hoffen, dass das Angebot der „Waldstetter Weihnachtswünsche“ positiv angenommen wird und freuen sich schon jetzt darauf, wieder kleine Wünsche zu Weihnachten erfüllen zu dürfen.

Abgeholt werden können die Wunschzettel unter Berücksichtigung der gängigen Hygienevorschriften im Rathaus Waldstetten am Donnerstag, 5. November 2020, von 10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16.30 Uhr sowie am Freitag, 6. November 2020, von 10 Uhr bis 12 Uhr im Büro von Magdalene Rupp im 2. Obergeschoss.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Waldstetten bei Frau Rupp, Telefon (07171) 403-57, Mail: magdalene.rupp@hauslindenhof.de und Frau Abele, Telefon (07171) 403-31, Mail: betha.abele@waldstetten.de

Die ausgefüllten Wunschkarten können dann am Donnerstag, 19. November 2020, von 9 bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16.30 Uhr sowie Freitag, 20. November 2020, von 9 Uhr bis 12 Uhr wiederum im Büro von Frau Rupp abgegeben werden.

Die Geschenkübergabe erfolgt dann im Dezember.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

- **Ärztliche Bereitschaftspraxis an der Stauferklinik**
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 18 bis 22 Uhr
- Mittwoch von 13 bis 22 Uhr sowie
- Samstag, Sonntag, Feiertage und Brückentage (31. Mai, 21. Juni und 4. Oktober) von 8 bis 22 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis. **Außerhalb der Sprechstundenzeiten** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien Rufnummer 116117**

- **Kindernotfalldienst an der Stauferklinik Mutlangen:**
Sonn- und Feiertag von 8 bis 20 Uhr

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg auch fachärztliche Dienste an:

- **Der zentrale augenärztliche Notdienst** ist für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Telefonnummer **01805 0112098** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 6071610** erreichbar
- **Kinderärzte** sind für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Rufnummer **0180 6071711** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 30 112 50** erreichbar
- Ein **kinderärztlicher Notfalldienst** ist an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages in der Stauferklinik Mutlangen
- Den **zahnärztlichen Notfalldienst** an Samstag, Sonn- und Feiertagen erfragen Sie bitte unter der Telefonnummer **0711/7877788**. Die **allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung** erreichen Sie mittwochs von 14 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer **0800/47 47 800**
- **HNO-Ärzte** sind für Patienten im Kreis **Göppingen** unter der Telefonnummer **0180 6070711** erreichbar, für den **Ostalbkreis** steht **kein fachärztlicher Dienst** zur Verfügung
- Eine **frauenärztliche Notfallversorgung** übernimmt in dringenden Fällen die Stauferklinik Mutlangen

Die **Praxis Dr. Schaible/Dr. Strobel, Waldstetten**, ist vom **26. bis 30. Oktober geschlossen**. Vertretung in dieser Zeit haben alle anwesenden Ärzte in Waldstetten und Straßdorf. Jedoch nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme/ Anmeldung.

Die **Praxis Dr. Axel Menden, Waldstetten**, ist vom **26. bis 30. Oktober geschlossen**. Vertretung haben die anwesenden Ärzte in Waldstetten und Straßdorf.

Ärztlicher Notfalldienst für Wißgoldingen (Notfalldienstbezirk Donzdorf-Lauterstein)

Kassenärztliche Notfallpraxis Helfensteinklinik Geislingen
Bei der kassenärztlichen Notfallpraxis in der Helfensteinklinik in Geislingen, Eybachstraße 16, steht den Bürgern an allen Wochenenden und Feiertagen über die **zentrale Notfallnummer 0180 3011212** jederzeit ein Bereitschaftsarzt zur Verfügung. In dringenden, begründeten Fällen kann über die Notfallpraxis ein Hausbesuch angefordert werden. Zudem ist an den Werktagen – Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr – unter der obenstehenden zentralen Notfallnummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Bereitschaftsdienst organisiert.

Die **Hausarztpraxis Christos Bompors, Wißgoldingen**, ist vom **26. bis 30. Oktober geschlossen**.

Die **Praxen Drs. Weinans/Gold und Ute Grossmann-Kiefer, Donzdorf**, bleiben vom **26. bis 30. Oktober geschlossen**.

Die Vertretung der Hausarztpraxis übernehmen wie üblich die anwesenden Kollegen in Donzdorf und Wissgoldingen. Die Vertretung der Kinderarztpraxis übernimmt Dr. Rost (Göppingen).

Notfalldienste für Kleintiere SCHWÄBISCH GMÜND

Die Tierklinik Ullrich Reif bietet in ihrer Stadtpraxis in Schwäbisch Gmünd einen 24-Stunden-Notdienst-Service unter (07171) 5920 an.

DONZDORF

Samstag/Sonntag, 31. Oktober/1. November
Tierarztpraxis A. Marquart, Im Wiedenberg 7, 73113 Ottenbach, Telefon (07165) 928177,
Sprechzeiten von 10 bis 12 Uhr

Notfalldienst von Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr sowie Freitag 8 Uhr bis Folgetag 8 Uhr.
Ausnahme 24. und 31. Dezember ab 17 Uhr!

APOTHEKEN-NOTDIENST

Der Apotheken-Notdienstfinder ist vom Festnetz aus unter Telefon 0800 00 22 8 33 und vom Handy unter Nr. 22 8 33 erreichbar. Im Internet finden Sie unter www.aponet.de alle notdienstbereiten Apotheken. Der Notdienst beginnt und endet täglich um 8.³⁰ Uhr.

für Schwäbisch Gmünd

Samstag, 31. Oktober

Mohren-Apotheke, Marktplatz 25, GD, ☎ (07171) 92 93 55

Sonntag, 1. November - Allerheiligen

Johannis-Apotheke, Marktplatz 14, GD, ☎ (07171) 6 60 36

Montag, 2. November

Schwaben-Apotheke, Hauptstr. 12, Heubach, ☎ (07173) 92 91 50

Dienstag, 3. November

Mohren-Apotheke, Marktplatz 25, GD, ☎ (07171) 92 93 55

Mittwoch, 4. November

Rems-Apotheke, Kappelgasse 11, GD, ☎ (07171) 6 65 01

Donnerstag, 5. November

Stuifen-Apotheke, Gmünder Str. 9, Waldstetten, ☎ (07171) 4 24 26

Freitag, 6. November

Central-Apotheke, Kalter Markt 18, GD, ☎ (07171) 6 44 66

für Donzdorf

Samstag, 31. Oktober

Axel's Markt-Apotheke, Marktstraße 25, GP, ☎ (07161) 96 12 50

Sonntag, 1. November – Allerheiligen

Hirsch-Apotheke, Hirschplatz 2, Faurndau, ☎ (07161) 91 03 00

Montag, 2. November

Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, ☎ (07162) 93 17 08

Dienstag, 3. November

Apotheke im Kaiserbau, Poststraße 14, GP, ☎ (07161) 7 89 15

Mittwoch, 4. November

Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 34, GP, ☎ (07161) 7 00 22

Donnerstag, 5. November

Apotheke Jebenhausen, Karlsbader Straße 2, ☎ (07161) 47 95

Freitag, 6. November

Stadt-Apotheke, Bleichstraße 12, GP, ☎ (07161) 6 97 55

Die Schloss-Apotheke Donzdorf hat jeden Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

SOZIALE DIENSTE

Demenzberatung in Waldstetten

Die Demenzberatung des DRK Kreisverbands Schwäbisch Gmünd e.V. wird regelmäßig von 9 Uhr bis 11 Uhr am ersten Dienstag des jeweiligen Monats bei Ihnen zu Hause oder im DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V. angeboten.

Der nächste Termin ist der **3. November**. Individuelle Terminabsprachen sind möglich. Die Beratung ist neutral, kostenlos und vertraulich. **Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten!** Anmeldung und Information unter Tel. (07171) 3506-84.

Vinzenz ambulant – der ökumenische Pflegedienst, Pflegedienstleitung: Manuela Grehl, Katharinenstraße 34, Telefon (07171) 918-260, eMail: info@vinzenz-ambulant.de

Malteser Hilfsdienst – Mobile soziale Dienste, Pflegedienstleitung: Corinna Schindler, Telefon (07171) 9265512

Ambulanter Pflegedienst Deutsches Rotes Kreuz, Pflegedienstleitung: Sigrun Merholz, Telefon (07171) 3506-44, eMail: sigrun.merholz@drk-gd.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Melde-/Passamt geschlossen

Das Einwohnermelde-/Passamt Waldstetten ist **am Montag, den 02.11.2020, bis 14:00 Uhr und am Donnerstag, den 05.11.2020, bis 15:00 Uhr, wegen Fortbildung geschlossen!**

Wir bitten hierfür um Verständnis und Beachtung.

Schließung der Wasserstellen auf den Friedhöfen

Die Wasserstellen auf den Friedhöfen in Waldstetten und Wißgoldingen werden bei Frostgefahr sofort abgestellt. Die Winterwasserstellen bleiben geöffnet.

**Friedhof in Waldstetten - Westseite der Leichenhalle
Friedhof in Wißgoldingen - im Friedhofs-WC**

Um Beachtung wird gebeten.

Verunreinigung durch Hunde auf öffentlichen Plätzen und Spielplätzen

Das Bürgermeisteramt appelliert zum wiederholten Male an die Vernunft der Hundehalter, doch Rücksicht auf die Mitmenschen zu nehmen. Es ist eine große Zumutung, wenn regelmäßig Hundekot auf Gehwegen und ausgewiesenen Wanderwegen, in Hofeinfahrten sowie Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vorgefunden wird. Wenn Ihr Hund sein „Geschäft“ außerhalb des eigenen Grundstücks verrichtet, sammeln Sie es bitte ein und entsorgen es ordnungsgemäß.

Ordnungsgemäß bedeutet in öffentlichen Hundetoiletten bzw. Abfallbehälter für Hundekotbeutel oder bei sich zu Hause. Bitte entsorgen Sie ihren Abfall nicht bei anderen Mitbürgern im Garten oder in deren Grünen Tonne.

Hinweise auf Verschmutzung durch Hundekot auf öffentlichen Plätzen und Spielplätzen sind aktuell verstärkt bei uns eingegangen. Bei Anzeigen können Geldbußen gegen den Halter oder Führer des Hundes verhängt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen des Ostalbkreises

Das Landratsamt Ostalbkreis erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG), § 2, 19 Abs. 1 Nr. 3, 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), i. V. m. § 1 Abs. 6a Infektionsschutzgesetzzuständigkeitsverordnung und § 20 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - Corona VO) vom 23.06.2020 in der Fassung vom 18.10.2020 folgende

- ALLGEMEINVERFÜGUNG - weitergehende Maßnahmen des Ostalbkreises

A. Entscheidung

1. Für das Gaststättengewerbe im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes sowie für öffentliche Vergnügungsstätten werden der Beginn der Sperrzeit auf 23:00 Uhr und das Ende auf 6:00 Uhr des Folgetages festgesetzt. Während der Sperrzeit gilt zudem für die Gastronomie ein generelles Außenabgabeverbot von Alkohol.
2. In der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages dürfen vom Gaststättengewerbe, von öffentlichen Vergnügungsstätten sowie von anderen Verkaufs- und sonstigen Ausgabestellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LadÖG keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
3. Auf allen Märkten i.S.v. §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung besteht ein Alkoholverbot und es dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
4. Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (Mund-Nasen-Bedeckung) ist über § 3 Abs. 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hinaus zu tragen:

Auf allen Märkten i.S.v. §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung besteht die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Die Verpflichtung gilt auf dem gesamten Marktareal. Zudem gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Personen, die sich an Außenverkaufsständen oder in deren Wartebereich aufhalten. Ausgenommen sind die Bereiche bestuhelter Außengastronomie.

5. In Abweichung von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (Corona-Verordnung Messen-CoronaVO Messen) wird angeordnet, dass die Anzahl der tatsächlichen gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen ist, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherinnen und Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Fläche nicht unterschritten wird.
6. Die Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 CoronaVO zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten auch im Anwendungsbereich dieser Allgemeinverfügung. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung nach Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung nicht:
 - a) während der Ausübung sportlicher Aktivitäten
 - b) während der Nahrungsaufnahme außerhalb von Gastronomiebetrieben
 - c) während der Ausübung dienstlicher oder beruflicher Tätigkeiten, sofern die Tätigkeit ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht zulässt.
 - d) Sog. Face-Shields stellen keine Mund-Nasen-Bedeckung i.S. dieser Allgemeinverfügung dar.
7. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung der Sperrstunde wird ein Zwangsgeld in Höhe von 15.000,00 Euro angedroht. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung des Verbotes der Abgabe von Alkohol zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr, wird ein Zwangsgeld von 5.000,00 €. Personen, die gegen die Anordnung des Alkoholausschanks auf Märkten verstoßen, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 Euro angedroht. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100,00 Euro angedroht. Bei Verstoß einem Verstoß gegen die Anordnung der Begrenzung von Teilnehmern über die Regelung des § 2 Abs. 1 S. 1 und 2 Corona-Verordnung Messen-CoronaVO Messen wird ein Zwangsgeld von 1.000,00 Euro angedroht.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.
9. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 18.11.2020 außer Kraft. Sie tritt vor Ablauf des 18.11.2020 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Ostalbkreis in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Der Ostalbkreis wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch eine entsprechende Veröffentlichung unter www.ostalbkreis.de zusätzlich hinweisen.

Hinweise

Gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung gemäß § 28 Abs. 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Ein Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

B. Begründung

1. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern das Infektionsgeschehen mit einem starken, ggf. exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Ostalbkreis sind die Fallzahlen stark angestiegen. Die Sieben-

Tages-Inzidenz lag am 09.10.2020 noch bei 14,0/100.000 Einwohner und liegt am 22.10.2020 laut Lagebericht COVID-19 des Landesgesundheitsamts bereits bei 52,5 Einwohner. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung sind Situationen, in denen der Mindestabstand in der täglichen Praxis nicht durchgehend eingehalten werden kann, zu vermeiden. Im Alltag lassen sich Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, nicht vollkommen ausschließen. Deshalb sind für diese Situationen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die Beschlüsse der Konferenzen von Bund und Ländern sowohl vom 14.09.2020 als auch vom 14.10.2020 heben hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere Maßnahmen für Sperrstunden und eine allgemeine Maskenpflicht einzuführen sind. Das Robert Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen).

Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichsten Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden, noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten und schnellen Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Feiern im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020). Die Übertragung des Virus ist in geschlossenen Räumen erheblich erleichtert. Zudem senkt Alkoholgenuß die Hemmschwelle, gerade auch im Hinblick auf die körperliche Distanz zwischen Personen.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID - 19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Diese Empfehlung beruht auf Untersuchungen, die belegen, dass ein relevanter Anteil von Übertragungen des SARS- CoV-2 Virus unbemerkt erfolgt, d.h. zu einem Zeitpunkt vor dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO vom 16.10.2020 können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf den §§ 28 Abs. 1 S. 1, S. 2 und Abs. 3, 16 Abs. 7 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Gemäß § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Ostalbkreis zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Ostalbkreis am 22.10.2020 festgestellt und im Lagebericht vom 22.10.2020 abrufbar auf der Seite des Landes Baden -Württemberg https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Fachinformationen/Infodienste_Newsletter/InfektNews/Seiten/Lagebericht_covid-19.aspx veröffentlicht.

Die zuständige Behörde trifft im Falle der Feststellung von Erkrankten bzw. Ansteckungsverdächtigen, die insbesondere in den §§ 28 und 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und

solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 23.10.2020 informiert und hatten Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW.

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, u. a. Maßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich sind. Nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 LVwVfG kann von einer Anhörung abgesehen werden, wenn eine sofortige Entscheidung wegen Gefahr im Verzug notwendig erscheint bzw. die Behörde eine Allgemeinverfügung erlassen will.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Ostalbkreis bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Ostalbkreis ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht das Landratsamt Ostalbkreis die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Höhere Infektionszahlen würden zunächst die Kontaktverfolgung zunehmend erschweren, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führen würde. Bei einem weiteren Anstieg wird die Infektionskontrolle zunehmend erschwert bis hin zu einem ausufernden Infektionsgeschehen. Die dann notwendige Rückkehr zu einem kontrollierten Infektionsgeschehen ist zu diesem Zeitpunkt nur mit umfassenden, weitgreifenden und einschränkenden Maßnahmen zu erreichen, die einschneidende Folgen für die wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Situation im Ostalbkreis hätten.

Die in der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen der Anordnung der Sperrstunde und eines Alkoholabgabeverbotes zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr am darauffolgenden Tag nebst einem Alkoholabgabeverbot auf Märkten i.S.v. §§ 66-68 GewO, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf Märkten, in denen der Mindestabstand kaum bis gar nicht eingehalten werden kann sowie die Begrenzung von Teilnehmern an Messen i.S.v. § 1 CoronaVO Messen stellen notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne von § 28 Abs. 1 IfSG dar.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Die Einführung einer Sperrstunde für Gastronomiebetriebe ab 23 Uhr dient insbesondere dazu, dem nächtlichen Ausgehverhalten der Bevölkerung ein steuerbares zeitliches Ende zu setzen. Mit fortschreitender Stunde nimmt erfahrungsgemäß auch die Alkoholisierung und damit einhergehend die Enthemmung der Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben zu. Dies führt zu einer stetigen Verschlechterung der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln, weshalb eine zeitliche Begrenzung der Möglichkeit zum Ausgehen notwendig ist. Das parallele Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr dient dazu, Ausweichreaktionen des Publikums zu verhindern, nachdem eine Bewirtung in den zuvor geöffneten Lokalitäten endet. Durch die Verlängerung der Sperrzeit und das flankierende Alkoholverbot wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und vor allem der physischen Kontakte und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Ziel ist es, den Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum, wobei wiederum die Verletzung von Hygiene und Infektionsschutzregeln zu erwarten ist, zu verhindern und dadurch die Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus möglichst einzudämmen. Aus diesem Grund wurde auch der Ausschank von alkoholischen Getränken auf Märkten gemäß §§ 66 bis 68 GemO verboten. Auch hier ist die Gefahr gegeben, dass bei Ausschank von alkoholischen Getränken die Abstands- und Hygieneregeln nicht mehr beachtet werden.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Begegnung von Personen stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung des Virus und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID - 19 zu verhindern. Durch die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert, da die Gefahr der Erkrankung auch von der Viruslast abhängt. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erreichbar.

Eine Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung soll zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr, in denen der Mindestabstand schwerlich bis nicht eingehalten werden kann, wie beispielsweise auf Wochenmärkten. Gerade auf Märkten ist mit einer hohen Publikumsdichte zu rechnen. Die Aufmerksamkeit der Besucher ist vermehrt auf die Marktstände und nicht auf die Wahrung des Abstands gerichtet. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z.B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, zu schützen. Um den Ausstoß maßgeblich zu verringern, ist die Bedeckung von Nase und Mund erforderlich. Die Infektionsketten können durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verlangsamt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.

Mildere gleich geeignete Mittel, z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen, kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten offensichtlich nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Im Ostalbkreis sind die Infektionszahlen trotz dieser Maßnahmen deutlich angestiegen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. Bsp. durch Husten, Niesen oder Sprechen ist wegen der vorherrschenden Übertragung durch Aerosole (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatische Infizierte leicht möglich. Gerade bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Da das Virus relativ leicht übertragen werden kann, ist ein direkter Kontakt mit Infizierten unbedingt zu vermeiden. Mildere und gleich effektive Mittel stehen nicht zur Verfügung, da nicht überall ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden kann. Andere gleich geeignete Mittel sind nicht vorhanden.

Die Begrenzung der Anzahl von Messebesuchern in Bezug auf die zur Verfügung stehende Fläche ergibt sich aus dem Platzbedarf bei Einhaltung der Abstandsregelungen und dem bei Bewegungen notwendigen Raum, unter Beachtung der Tatsache, dass die Teilnehmer in Gruppen/Familien kommen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

Auch sind die Maßnahmen nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Dies insbesondere, weil die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bereits seit März 2020 in abgeschwächter Form in Baden-Württemberg gilt. In den vergangenen Monaten zeigten sich keine gravierenden nachteiligen Folgen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Bürger wird eingeschränkt. Dem steht die hohe Ansteckungsgefahr mit dem möglichen schweren bis tödlichen Krankheitsverlauf gegenüber. Das höhere Rechtsgut ist die Handlungsfähigkeit des Gesundheitswesens und damit einhergehend die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist im Vergleich mit den möglichen Folgen zumutbar. Insbesondere auch deshalb, da bei Vorliegen medizinischer Gründe eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht getragen werden muss.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwere der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich

erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

Dem möglichen wirtschaftlichen Schaden von Betreibern des Gaststättengewerbes steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen, zumal die Verfügung zunächst begrenzt ist auf den 18.11.2020.

Mit Blick auf die Angemessenheit sind Situationen ausgenommen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes auf Grund der Dichte der Bürger nicht droht. Grundsätzlich bleibt die Begegnung im Freien ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Daneben sind weitreichende Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in die Regelung aufgenommen. Personen, für die die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eine besondere unzumutbare Härte darstellt, wurden durch die Regelung der Ausnahme berücksichtigt.

In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Begegnungen ohne Mindestabstand und ohne das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würden. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung, die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange ist die angeordnete Maßnahme somit geeignet, erforderlich und auch angemessen. Nach § 20 Abs. 1 S. 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg sind Zwangsmaßnahmen vor der Vollstreckung (LVwVG) schriftlich anzudrohen. Gemäß § 23 LVwVG ist das Zwangsgeld gesetzlich auf höchstens 50.000 EUR begrenzt. Das Zwangsgeld ist geeignet, die Bevölkerung anzuhalten, die angeordneten Maßnahmen zu befolgen, um die Verbreitung der Krankheit COVID-19 mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Ostalbkreis, erhoben werden.

Aalen, 23. Oktober 2020

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

gez.

Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises

GLÜCKWÜNSCHE

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

03.11. Herr Gerhard Frei, Waldstetten – 75 Jahre



VERSCHENKEN SIE EINEN
BUCHGUTSCHEIN

Sebalddplatz 1 · 73525 Schwäbisch Gmünd ·
Telefon 0 71 71/92 78 0-0 · kontakt@einhornverlag.de ·
www.einhornverlag.de

einhorn
Verlag+Druck GmbH

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Öffnungszeiten des Rathauses Waldstetten

Montag bis Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr

Um einem hohen Besucheraufkommen entgegen zu wirken, müssen in folgenden Bereichen vorab per Mail oder telefonisch Termine vereinbart werden:

- Einwohnermelde- und Passamt:
> elke.heilig@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-42 oder
> karin.krieg@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-45
- Standes- und Sozialamt
> cordula.vater@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-22
> elisabeth.schmid@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-27
- Finanzverwaltung
- betreffend Einsichtnahme Baugesuche, Grundbuchauszüge und beglaubigte Kopien
> anke.riedel@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-34
> betha.abele@waldstetten.de, Telefon (07171) 403-31

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Corona-Hygienevorschriften!

Dienst- und Sprechzeiten beim Bezirksamt Wißgoldingen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	7.30 bis 12.15 Uhr – nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 12.15 Uhr und 13.15 bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr – nachmittags geschlossen

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung bei carolin.thurner@waldstetten.de oder Telefon (07162) 21101.

Sprechzeiten von Bürgermeister Michael Rembold und Ortsvorsteherin Monika Schneider

Montag	16.00 bis 18.00 Uhr
--------	---------------------

Sprechzeiten von Quartiersmanagerin Magdalene Rupp

Montag	16.00 bis 18.00 Uhr
--------	---------------------

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Corona-Hygienevorschriften!

Vorankündigung: Kriegsgräbersammlung 2020

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt seine diesjährige Haus- und Straßensammlung vom 17.10. – 22.11.2020 durch. Wie in den vergangenen Jahren wird dem Mitteilungsblatt in der nächsten Woche ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsformular angegeben ist und Ihren Wohnort.

Bürgermeisteramt

Landratsamt Ostalbkreis

Förderung für den Wald: Waldbesitzer im Ostalbkreis sind aufgefordert, finanzielle Unterstützung zu beantragen

Die Landesregierung hat die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ zur Förderung von Waldbesitzenden veröffentlicht und stellt für die Schadensbewältigung nahezu 30 Millionen Euro jährlich bereit.

Fallendes Laub und bunte Blattfärbung verbindet jeder mit dem Herbst. Sieht man dies jedoch schon im Sommer und stehen neben diesen Bäumen zusätzlich Fichten- und Tannen mit rot-orange gefärbten Nadeln, dann ist der Klimawandel für Jeden sichtbar. Hitze, Dürre und Schädlinge haben dem Wald in den vergangenen

Sommern stark zugesetzt. Hinzu kamen Stürme wie Sabine im Frühjahr, die für große Mengen Schadh Holz sorgten und nun beste Bedingungen für Schadinsekten wie Borkenkäfer bieten.

Um die Waldbesitzenden in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, hat das Land Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ novelliert. Das Ziel dahinter ist: Waldbesitzende sollen in der Lage sein, die vielfältigen Funktionen ihrer Wälder auch in Zukunft sicherstellen zu können. Neben altbekannten Fördermaßnahmen zur Erstaufforstung, der naturnahen Waldbewirtschaftung und zum forstlichen Wegebau ist für Schadhölzer eine Aufarbeitungshilfe vorgesehen. Waldbesitzer können bis zu 6 €/fm Schadh Holz erhalten. Hinzu kommen weitere Fördertatbestände wie z.B. der Transport von Schadh Holz in Nass- und Trockenlager, die Entrindung und das Hacken von Schadh Holz oder die Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden sowie die Wiederbewaldung von Schadhflächen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine forstliche Förderung zu erhalten:

- Bagatellgrenze für private Forstbetriebe bis 200 ha: 250 €, allerdings können verschiedene Fördertatbestände kombiniert werden.
- Unternehmensnummer (14-stellig) für Förder- und Ausgleichsmaßnahmen liegt für den Forstbetrieb vor (ist über die zuständige untere Landwirtschaftsbehörde zu beantragen)
- Für Aufforstungen ist eine zusammenhängende Mindestfläche von 0,1 ha erforderlich.

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes (FSL) bietet für den Teil F („Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“) Sammelanträge an. Dadurch können auch Waldbesitzende eine Förderung erhalten, die bei Einzelbeantragung unter die Bagatellgrenze fallen würden. Waldbesitzer, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, können sich auf der Homepage der FSL über das Vorgehen informieren (<http://fslwv.de/sammelantrag-2020/>). Die nötigen Unterlagen sind bis zum **15. November 2020** einzureichen.

Neu ist zudem die Förderung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes. Für den Erhalt alter Bäume und Baumgruppen oder für Pflegemaßnahmen zum Schutz wertvoller Waldlebensräume und Waldarten kann finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Antragsberechtigt sind private Waldbesitzende und bei vielen Fördertatbeständen neuerdings auch kommunale und körperschaftliche Waldbesitzende. Die neuen Fördermöglichkeiten, Informationen zur Antragstellung sowie Antragsformulare sind im Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg unter „Punkt 8. Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen“ zu finden: www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de

Waldbesitzende stellen ihre Förderanträge bei der unteren Forstbehörde (Kreisforstamt). Sollten Sie Fragen zu den Fördermöglichkeiten für Ihren Wald haben, berät Sie Ihr Kreisforstamt und Ihre zuständige Revierleitung gerne kostenfrei.

Bei Fragen zum Sammelantrag der FSL wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle der FSL.

Gehaltsverhandlungen gegen Gender Pay Gap

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis lädt Frauen, die sich beruflich weiter entwickeln wollen, am 5. November 2020 von 9:00 bis 11:00 Uhr zum Online-Vortrag „Gehaltsverhandlungen“ ein.

Der Gender Pay Gap von 20 bis 30 Prozent hat von Berufswahl über Sorgearbeit bis Diskriminierung unterschiedliche Ursachen. Unsere Voreingenommenheit, jemand mit ausgeprägter Körpergröße und tiefer Stimme Kompetenz und Verantwortlichkeit zuzuschreiben und auch leicht mehr Gehalt oder ein größeres Honorar zuzuweisen ist real. Wie können Frauen mit diesem Nachteil umgehen?

Carolin Morlock, Mitarbeiterin in der Kontaktstelle Frau und Beruf, Systemische Beraterin und Coach in Organisationen, zeigt auf, wie vielfältig Verhandlungssituationen sind und wie entscheidend sich diese auf die eigenen beruflichen Ziele auswirken können. Die Kunst liegt darin, eigene Ziele zu definieren und mit Verhandlungssituationen zu rechnen, diese als Chance wahrzunehmen und im Vorfeld die Verhandlungspositionen zu analysieren.

Im Impulsvortrag und anschließendem Dialog erfahren die Teilnehmerinnen, wie sie sich konkret auf Verhandlungssituationen vorbereiten können. Sie lernen, welche Hindernisse es in Verhandlungssituationen zu nehmen gilt. Und bekommen so mehrere Hilfestellungen, um ihre individuelle Verhandlungs-Vorbereitung und -Strategie durchzuführen.

Die Veranstaltung findet via GoToMeeting statt. Angemeldete Personen erhalten einige Tage vor der Veranstaltung den Link zur Einwahl. Weitere Informationen im Veranstaltungskalender der Kontaktstelle Frau und Beruf unter <http://frau-beruf.info>. Eine **Anmeldung ist erforderlich bis 1. November** unter 0162-2631236 oder per E-Mail an karin.petridis@ostalbkreis.de.



GemeindeTreff Waldstetten

Wißgoldingen, Weilerstoffel, Tannweiler

Wir möchten Sie mit dem Angebot GemeindeTreff in allen Fragen rund um Versorgung und Betreuung, bürgerschaftliches Engagement, Gemeinschaft erleben und Wohnen im Alter unterstützen. Ihre Ansprechpartnerin ist Magdalene Rupp, Quartiersmanagerin, zu erreichen

- im Generationenbüro im Rathaus Waldstetten, Hauptstraße 1, Telefon (07171) 403-57 und
- im Bezirksamt Wißgoldingen montags zwischen 16 und 18 Uhr, Telefon (07162) 21101 oder auch nach Bedarf.

Kostenloses Beratungsangebot

So lange wie möglich zu Hause bleiben – das wünschen sich die meisten älteren Menschen. In der eigenen Wohnung zu leben und – im Falle einer Pflegebedürftigkeit – auch weiterhin ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, wünscht sich jeder.

Die Unterstützung durch Angehörige ist oft sehr zeitintensiv und anstrengend. Zusätzliche Herausforderungen können sich ergeben, wenn Leistungen zur Pflegeversicherung beantragt und genutzt werden sollen. Wir möchten Sie gerne verständlich über die Pflegeversicherung informieren, Unsicherheiten und Scheu vor bürokratischen Hürden nehmen, die unterschiedlichen Leistungen und deren Nutzen erläutern und dabei helfen, eine Pflegeeinstufung zu erhalten.

Die Stiftung Haus Lindenhof unterstützt Sie kompetent durch Information und Beratung in allen Fragen rund um das Thema Alter und Pflege. Sie können mich gerne anrufen, um sich telefonisch beraten zu lassen oder ich organisiere bei Ihnen zuhause einen Termin mit Frau Scheiring, der Pflegedienstleitung des Mobilen Dienstes der Stiftung Haus Lindenhof.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 07171-40 357 oder per Mail unter magdalene.rupp@haus-lindenhof.de im Rathaus Waldstetten, Hauptstraße 1.

Mein Büro befindet sich im 2. OG des Rathauses.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit
Unterm Hohenrechberg

www.se-unterm-hohenrechberg.de

Pfarrer Dr. Horst Walter, Telefon (07171) 8752322

E-Mail: Horst.Walter@drs.de

Pfarrer Andreas Braun, Telefon (07171) 8752323

E-Mail: Andreas.Braun@drs.de

Neue Homepage: www.se-unterm-hohenrechberg.de

Allerheiligen: Andacht mit Gräberbesuch

Auch in diesem Corona-Jahr finden nach heutigem Stand (24.10.2020) in allen vier Gemeinden der Seelsorgeeinheit Andachten auf dem Friedhof mit Gräberbesuch statt. Die Details (Ort und Zeit) entnehmen Sie bitte den Gottesdienstzeiten bei den einzelnen Gemeinden. Halten Sie bitte auch im Freien die Sicherheitsabstände ein und tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz. Eine Teilnehmerregistrierung ist auch hier, wie bei den Gottesdiensten in den Kirchen, erforderlich. Daher ist am Eingang der Friedhöfe ein Ordnerdienst eingerichtet. Herzlich danken wir allen Ordnerinnen und Ordnern für Ihren Einsatz.

Totengedenken an Allerseelen

Die Eucharistie an Allerseelen feiern wir in allen vier Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit für die Gefallenen sowie für alle Verstorbenen unserer Gemeinden. Die Seelenämter an Allerseelen sind insbesondere auch Sammelrequiem für diejenigen, die während des Coronalockdowns im Frühjahr verstorben.

Leonhardmesse in der Reiterleskapelle

Am Gedenktag des Hl. Leonhard, Mittwoch, 6. November, feiern wir wieder um 16 Uhr eine Heilige Messe in der Reiterleskapelle, die diesem Heiligen geweiht ist. Die Leonhardmesse findet bei jeder Witterung im Freien statt.

Die Reiterleskapelle, gelegen zwischen den Erhebungen des Schwarzhorn und des Kalten Feld, ist als heimatliches Kleinod seit vielen Generationen ein beliebtes Ziel von Wanderungen und Ausflügen sowie ein besonderer Ort der stillen Einkehr. In der Reiterleskapelle befanden sich einst um den Schutzpatron Leonhard herum die Heiligenfiguren des Hl. Antonius und des Hl. Georg sowie des Evangelisten Johannes. Für die besonders verehrte Gottesmutter Maria wurde eigens eine Nische im Altarraum errichtet. Diese steht jedoch seit einiger Zeit leer. Aus Sicherheitsgründen wurde die aus einem massiven Lindenstamm gearbeitete Marienfigur von ihrem Platz genommen, damit sie nicht dasselbe Schicksal ereilt wie die 1988 geraubten kleineren Heiligendarstellungen. Zum Patroziniumsfest des Heiligen Leonhard am 6. November kehrt die wertvolle Marienfigur wie in den vergangenen Jahren für einen Tag an ihren angestammten Platz zurück. Sie ist am 6. November ab 14.30 Uhr dort zu sehen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit am 31. Oktober/01. November 2020

St. Maria Hohenrechberg
Samstag, 31. Oktober 2020

11.00 Uhr Taufe

Sonntag, 01. November 2020 - 31. So. i. Jkr. - Allerheiligen

keine Heilige Messe vormittags

13.00 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen

13.30 Uhr Heilige Messe mit anschl. Gräberbesuch und Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
(Fahrdienst ab 12.30 Uhr eingerichtet)

St. Cyriakus Straßdorf
Samstag, 31. Oktober 2020

18.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 31. So. i. Jkr., Allerheiligen

10.00 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen

10.30 Uhr Heilige Messe

13.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Gräberbesuch



Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Waldstetten

Kirchberg 2

Telefon 07171/42186, Fax 07171/44675

StLaurentius.Waldstetten@drs.de

Öffnungszeiten im Pfarramt Waldstetten:

Dienstag: 8.30 - 10.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 31. Oktober bis 08. November 2020 Samstag, 31. Oktober

13.30 Uhr Taufe Amelie Hirner

16.00 Uhr Ehejubiläum

18.30 Uhr Hl. Messe entfällt

Sonntag, 01. November – Allerheiligen

08.30 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Hl. Messe

15.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof, anschl. Gräberbesuch

Montag, 02. November – Allerseelen

09.00 Uhr Seelenamt

14.00 Uhr Rosenkranz (St. Laurentiuskirche)

Dienstag, 03. November

09.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 05. November

18.30 Uhr Hl. Messe (2. Opfer), anschl. Eucharistische Anbetung

Freitag, 06. November – Hl. Leonhard

16.00 Uhr Hl. Messe (Reiterleskapelle)

Samstag, 07. November

17.30 Beichtgelegenheit im Begegnungshaus

18.30 Uhr Hl. Messe (Cäcilienfeier Kirchenchor)

Sonntag, 08. November

09.00 Uhr Hl. Messe entfällt

Antoniuskapelle – Wintermonate

Die Antoniuskapelle auf dem alten Friedhof ist in den Wintermonaten, ab dem 01.11.2020, geschlossen. Ein herzliches Vergelt's Gott sagen wir den Familien Menrad und Reißmüller, die verlässlich den Schließdienst leisten und sich fürsorglich um die Kapelle kümmern. Der Rosenkranz findet in den Wintermonaten in der St. Laurentius-Kirche statt.

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.

Kindergarten St. Barbara

Der Kindergarten St. Barbara Waldstetten war letzte Woche auf der Streuobstwiese nahe des Friedhofs. Dort haben zwei Vertreter des Obst- und Gartenbauvereins Herr Mager und Herr Stempfle auf die Kindergruppen gewartet. Angekommen, durfte sich jede Gruppe einzeln einen Obstbaum aussuchen, der beschildert wurde. Die Kinder wählten die alten aber leckeren Apfelsorten Jakob Fischer, Brettacher, Renette und Sonnenwirtsapfel. In einigen Jahren werden die Bäume Früchte tragen und die Kinder können diese dann ernten und zu Apfelsaft, Apfelmus und Apfelkuchen weiterverarbeiten. Dieses Projekt des Obst- und Gartenbauvereins dient der Nachhaltigkeit (z. Bsp. der Erhaltung alter Baumarten). Wir bedanken uns ganz herzlich für diese tolle Aktion!



Katholische Öffentliche BÜCHEREI Waldstetten

Buchsonntag mit Neuheiten vom Bücherherbst

Wann hat man eigentlich noch die Zeit und Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre nach Lieblingsbüchern zu stöbern und zwischendurch eine Tasse Tee zu trinken? Viel zu selten, oder?

Deshalb laden wir Sie am 8. November - dem diesjährigen Buchsonntag der katholischen öffentlichen Büchereien - zu einer außergewöhnlichen Sonntagsöffnung ins Bürgerhaus auf dem Kirchberg ein. Von 14 bis 16 Uhr können Sie sich über den Bestand der Gemeindebücherei informieren und Medien ausleihen.

Außerdem zeigen wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Schmidt eine Medianausstellung mit aktuellen Romanen, Kinderbüchern, spiritueller Literatur und Titeln für die Advents- und Weihnachtszeit, die man sich selbst oder anderen schenken oder zur Anschaffung in der Bücherei empfehlen kann. Dieses Angebot besteht auch noch bis zum 18. November während den üblichen Öffnungszeiten. Alle Bestellungen können bis zum ersten Advent in der Bücherei abgeholt werden.

Wir bitten Sie, auch am Buchsonntag die derzeitigen Corona-Regelungen zu beachten und freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Büchereiteam



Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Wißgoldingen

Zur Vorstatt 15

Telefon 07162/29570, Fax 07162/941476

StJohannesBap.Wissgoldingen@drs.de

www.se-unterm-hohenrechberg.de

Pfarrbüro Wißgoldingen

Öffnungszeiten: Montag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde von Pfr. Braun in Wißgoldingen

Mittwoch von 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Zu den bisher gültigen Sicherheitsvorkehrungen bei den Gottesdiensten treten ab sofort folgende hinzu:

- Für die Teilnahme an den Gottesdiensten am Samstag/Sonntag ist eine **vorherige Anmeldung im Pfarrbüro** erforderlich. Falls Sie nicht angemeldet sind, können Sie teilnehmen, sofern noch Plätze frei sind.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Der Gemeindegesang muss unterbleiben

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.

Gottesdienstordnung vom 01. November 2020 bis 08. November 2020

Sonntag, 01. November 2020 – 31. So. i. Jkr. - Allerheiligen

8.30 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen unserer Gemeinde

9.00 Uhr Heilige Messe

15.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Gräberbesuch

Montag, 02. November 2020 – Allerseelen

Kollekte - Priesterausbildung in Mittel- und Osteuropa

9.00 Uhr Seelenamt

Für die Verstorbenen und Gefallenen unserer Gemeinde und als „Sammel-Requiem“ für diejenigen, die während der Coronazeit verstorben sind und kein Requiem erhalten haben.

Donnerstag, 05. November 2020

18.30 Uhr Heilige Messe

Im Anschluss: Eucharistische Anbetung in Stille bis 19.45 Uhr

Samstag, 07. November 2020

Beichtgelegenheit und Heilige Messe - **entfallen**

Sonntag, 08. November 2020 – 32. So. i. Jkr.

Martinuskollekte

10.30 Uhr Pontifikalgottesdienst mit Diözesanbischof Dr. Gebhard Fürst

Am Sonntag, den 8. November, feiert die katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Wißgoldingen das hundertjährige Bestehen ihrer Pfarrkirche in der jetzigen Form.

Zu diesem Anlass wird unser Diözesanbischof Dr. Gebhard Fürst mit uns um 10.30 Uhr ein Pontifikalgottesdienst feiern.

Wir laden herzlich zu diesem Fest ein.

Bitte beachten Sie: Eine Teilnahme ist nur mit vorhergehender Anmeldung im Pfarrbüro Wißgoldingen möglich.

Stellenausschreibung

Die **Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Wißgoldingen** sucht für ihre Pfarrkirche ab dem 01. Dez. 2020 eine **Reinigungskraft**

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 7,5 Stunden/ Woche.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung sämtlicher Räumlichkeiten der Pfarrkirche, des Pfarrbüros sowie der Bücherei und einer jährlichen Grundreinigung.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Bewerberinnen / die Bewerber sollten katholisch sein.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 05.11.2020 an die **Kath. Kirchenpflege Wißgoldingen**, Iris Kneer, Zur Vorstatt 15, 73550 Wißgoldingen. Rückfragen gerne unter Tel. 07334/959759 oder 07162/29570.

Organisierte Nachbarschaftshilfe in Wißgoldingen
Einsatzleitung: Ute Prößler, Telefon Nr. 07162 23856



Evangelisches Pfarramt Waldstetten, Max-Reger-Weg 6, Telefon 07171/42222; Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr; E-Mail: pfarramt.waldstetten@online.de; Internet: www.evangelische-kirchengemeinde-waldstetten.de

Wochenspruch, 21. Sonntag nach Trinitatis: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

(Römer 12, 21)

Sonntag, 1.11.2020: 8.50 Uhr Gottesdienst in der Bruder Klaus Kapelle in Rechberg (Pfarrer Krieg).

10.00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche in Waldstetten (Pfarrer Krieg).

Opfer Reformationstag/Sonntag am 1.11.2020:
Für die Bibelverbreitung weltweit".

Vertretung im Pfarramt:

Bis einschließlich Samstag, 31.10.2020, ist Pfarrer Krieg im Urlaub. Vertretung hat Vikar Stier-Simon, Tel. 07171 9059456.

Wir pflanzen einen Apfelbaum

Hoffnung pflanzen - Vielfalt bewahren

Zusammen mit den jetzigen und den neuen Konfirmanden wollen wir im Pfarrgarten eine alte Apfelbaumsorte pflanzen, als Zeichen der Hoffnung auf ein Morgen voller Vertrauen und Zuversicht.

In Verbindung mit einem Gottesdienst unter freiem Himmel, zu dem die Gemeinde herzlich eingeladen ist.

Termin: Samstag, den 07. November, um 15.00 Uhr im Pfarrgarten der Erlöserkirche Waldstetten.

Friedensgebet: Am Montag, 09.11.2020, um 18.30 Uhr in der Erlöserkirche Waldstetten.

Achtung, die Gemeindemittage im Oktober und Dezember müssen leider beide ausfallen (Coronabedingt).

Frauengruppe: Die Termine der Frauengruppe sind aus aktuellem Anlass bis auf Weiteres ausgesetzt. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

Weihnachten im Schuhkarton

Kindern in Osteuropa Hoffnung zu schenken, ist das Wichtigste bei dieser Aktion. Es werden mit Geschenkpapier **beklebte Schuhkartons** (Größe ca. 30x20x10 cm) gefüllt mit: **Spielsachen, Hygieneartikel, Schulmaterial, Bekleidung, Süßigkeiten:** Schokolade (ausschließlich Vollmilch), Bonbons, Lutscher, Gummibären, Traubenzucker, haltbar bis mind. März 2021 – **keine:** Kekse, Sahnebonbons, Kaubonbon. Persönliche Grüße und/oder ein Foto von Ihnen. **Einfuhrbestimmungen:** Bitte nur neue, ungebrauchte Artikel auch bei Spielsachen und Kleidung, **keine:** Medikamente, Brausevitamin-tabletten, elektronische Geräte, Kriegsspielzeug, Messer, Schere, Werkzeuge oder andere gefährliche Gegenstände oder Artikel, die Zauberei zum Thema haben.

Die Kartons bitte nur mit einem Gummiband verschließen (wegen Zollkontrolle). Bitte geben Sie auf dem Paket die Altersgruppe an (Boy / Girl 2-4, 5-9 oder 10-14 Jahre).

Weitere Infos finden Sie im aufliegenden Flyer oder bei Frau Wahl im Gemeindehaus „Mitte“ in Straßdorf (Tel. 40890) wo Sie bis 15. November Ihr Paket abgeben können (um Versandkostenspende von 8 € wird gebeten).



Remstal Tourismus

Natur. Kultur. Wein. ♡ Unendlich erleben.

„Kuhles Adventskalender“ ab sofort erhältlich

Das Weingut Kuhnle hat sich für die anstehende Vorweihnachtszeit etwas Außergewöhnliches einfallen lassen und bietet einen Adventskalender an, der hauptsächlich mit hochwertigen Kuhnle-Weinen, aber auch mit Likören, Weinperlen, speziellen Bieren, regionalem Honig und mit weiteren kleinen und großen Überraschungen gefüllt ist. Zu erwerben ist dieser direkt im Weingut in Weinstadt-Strümpfelbach oder zum Versand unter www.weingut-kuhnle.de zu bestellen. Der Preis für dieses außergewöhnliche Vorweihnachtsgeschenk liegt bei 149,- €.

VEREINSMITTEILUNGEN



Turn-, Sport- und Gesangverein Waldstetten e.V.

Abteilung Fußball

Einen ganzen Monat kein Fußball beim TSGV

Die Landesligakicker des TSGV Waldstetten haben es derzeit nicht leicht. Das letzte Spiel, das die Mannschaft von Mirko Doll absolviert hat, war das Heimspiel gegen den SC Geislingen, als man sich gegen eines der Topteams am Ende noch ärgern musste, dass man bei diesem 2:2 nicht gewonnen hatte. Das Spiel hat am 3. Oktober stattgefunden. In der Woche darauf hatte es einen Corona-Verdachtsfall bei den Waldstettern gegeben, das Spiel beim SV Waldhausen fiel somit aus. In der Woche darauf dann war regulär spielfrei und am vergangenen Wochenende hatte der TSV Bad Boll, ebenfalls wegen eines Corona-Verdachtsfalls, das Duell abgesagt. Zuvor war die Doll-Elf satte sieben Spiele ungeschlagen geblieben - dieser Lauf wurde nun jäh unterbrochen. Es ist schwierig einzuschätzen, in welcher Verfassung sich der TSGV aktuell befindet. Und dann steht am kommenden Samstag (15 Uhr) auch noch das Duell beim SC Stammheim an, der sich zu einem Topteam der Liga gemauert, lange Zeit die Tabelle angeführt hat. Damit nicht genug: Am Dienstag darauf (19 Uhr) treten die Waldstetter dann beim SV Waldhausen zum Nachholspiel an. Zwei schwere Brocken nacheinander müssen die Waldstetter somit aus dem Weg räumen. Zumindest kann Doll darauf hoffen, dass einige seiner angeschlagenen Spieler in den Kader zurückkehren werden. Sicher ausfallen wird weiterhin Beytullah Cinar mit einer Oberschenkelverletzung.

A-Jugend, Bezirksstaffel	
TSGV Waldstetten - SGM Mutlangen Juniorteam	6:3
B-Jugend, Bezirksstaffel	
TSGV Waldstetten - SGM Kerkingen/Sechta	0:3
C1-Jugend, Kreisstaffel	
TSGV Waldstetten - Spfr Lorch	3:4
C2 -Jugend, Kreisstaffel	
SGM Straßdorf/Waldstetten - TSV Essingen	0:10
D1-Jugend, Kreisstaffel	
TSGV Waldstetten/Straßdorf - Spfr. Lorch	0:2
D2-Jugend, Kreisstaffel	
TSGV Waldstetten/Straßdorf - Spfr. Lorch	0:3
E1-Jugend, Kreisstaffel	
TSGV Waldstetten - SGM Hussen./Herlik./Iggingen	3:4
E2-Jugend, Kreisstaffel	
TSGV Waldstetten - SGM Hussen./Herlik./Iggingen	14:2

Geschenk vergessen?

Schnell und einfach bestellen in unserem Buchshop!

www.einhornverlag.com

HAPPY HALLOWEEN

Schaurig schöne Gmünder Geschichten



Steine und Gebäck unserer Stadt könnten uns manche Geschichte erzählen, wenn sie nur sprechen könnten. Oder können wir sie nur nicht hören? Rosemarie Mahr, als Autorin in unserer Stadt weithin bekannt, kann es. Sie hat die nächtlichen Gespräche der Türme, Häuser und Mauern belauscht und ihre Geschichten niedergeschrieben. Mit viel Fantasie und Erzählkunst hat sie es geschafft, diese Geschichten unserer Stadt lebendig werden zu lassen. Sie regen den Leser an, sich mit der Vergangenheit der Stadt Schwäbisch Gmünd vertraut zu machen. Er kann die längst vergangenen, blühenden Erinnerungen aus alten Tagen selbst erleben.

Rosemarie Mahr
Taschenbuch, 13 x 21 cm,
96 Seiten,
ISBN 978-3-936373-94-3



11,80 €



In Timo Baders Thriller »Siebenmord« ist das Remstal Schauplatz furchtbarer Morde: Von Essingen bis Remseck zieht sich die Spur eines Psychopathen, der junge Frauen für Fabelwesen hält und auf schreckliche Weise ermordet.

Das erste tote Mädchen wird beim Gmünder Bahnhof in der Nähe der Rems gefunden. Lehrer Tobias Milner ist schockiert und stellt auf eigene Faust Nachforschungen an. Schnell findet er heraus: Ein Serienmörder macht Jagd auf junge Frauen, die er für Fabelwesen hält.

Das Remstal und wichtige Sehenswürdigkeiten der Gartenschau 2019 bieten die Kulisse für ein atemberaubendes Rennen gegen die Zeit, bei dem es um Leben und Tod geht.

Timo Bader
Taschenbuch, 13 x 21 cm,
320 Seiten,
ISBN 978-3-95747-086-7



15,80 €

Mordschau Anja Jantschik



14,80 €

Anja Jantschik
Krimi-Edition,
Taschenbuch,
240 Seiten,
12 x 19 cm,
ISBN 978-3-95747-087-4

Die interkommunale Gartenschau im malerischen Remstal steht vor der Tür, und nach Monaten der Vorbereitung kann eigentlich nichts mehr schief gehen. Eigentlich. Doch als plötzlich Ehrenamtliche ermordet werden, ist Schluss mit lustig – auch für Journalistin Ira Sander, denn statt Reportagen zu schreiben, stolpert sie über Tote.

Ihr kriminalistischer Spürsinn ist geweckt, aber Ira ist hin- und hergerissen: Soll sie auf eigene Faust ermitteln, obwohl sie ihrem Partner, dem Gmünder Kommissar Peter Brand, versprochen hat, sich nicht mehr einzumischen?

Ein einziges Telefonat hebt alle guten Vorsätze und gegebenen Versprechen aus – die Jagd nach dem Mörder kann beginnen!

Ira, die quirlige Journalistin, hat schon oft den richtigen Riecher gehabt, wenn die Polizei bei der Aufklärung von Mordfällen ins Stocken geraten ist. Doch nun ist sie selbst in Gefahr: Ein mysteriöser Verfolger sorgt für Angst und Schrecken – zumindest bei Iras Lebensgefährten Kommissar Peter Brand und seinen Kollegen, die sich ernsthafte Sorgen um die Journalistin machen. Die jedoch widmet sich mit Hingabe ihrer neuen Aufgabe: der Biografie eines Barons. Mit ihrer unerschrockenen Art treibt sie ihren Lebensgefährten schier in den Wahnsinn, der verzweifelt versucht, sie zu beschützen.

Doch Ira ist mit ihrem gewitzten Charme, ihrem messerscharfen Verstand und ihrer zupackenden Art wieder einmal einen Schritt weiter als die Polizei ...



14,80 €

Anja Jantschik
Krimi-Edition,
Taschenbuch,
12 x 19 cm,
240 Seiten,
ISBN 978-3-95747-099-7

Alle Bücher sind erhältlich im Servicebereich der einhorn-Verlag + Druck GmbH Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon 071 71/927 80-0, in allen Buchhandlungen und unter www.einhornverlag.com



einhorn



Schützenverein Waldstetten e.V.

Die **Vereinsmeisterschaften 2021** stehen an - hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Fr. 30.10. / So. 01.11.

Sa. 31.10. Vorderlader

Fr. 06.11. / So. 08.11.

Winterrunde 2020/2021: Kreisoberliga 2

SK Oberböbingen 2 - SV Waldstetten

1:4

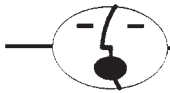
Daniel Hirner 351:356; Klaus Rommel 359:342; Ralf Abele 351:350; Florian Weller 355:339; Bernhard Wacker 348:330

Winterrunde 2020/2021: Kreisoberliga 1

SV Waldstetten 2 - SV Göggingen 5

2:3

Michael Nagel 378:372; Nadine Wihan 340:360; Wolfgang Krieger 350:365; Markus Waibel 350:369; Fabian Abele 356:354



Liederkranz Waldstetten e.V.

Gemischter Chor

Aufgrund der aktuellen Lage entfällt bis auf Weiteres die Chorprobe im gemischten Chor. Sobald sich was ändert, werden alle Sängerinnen und Sänger benachrichtigt.

Bis dahin: Passt auf Euch auf und bleibt gesund.



Heimatverein Waldstetten/Wißgoldingen e.V.

Herbstgedanken

"Im Nebel ruhet noch die Welt,
noch träumen Wald und Wiesen,
bald siehst du, wenn der Schleier fällt,
den blauen Himmel unverstellt;
herbstkräftig die gedämpfte Welt
in warmem Golde fließen."

E. Mörike

Dorfralley für Kinder - noch bis zum 1. November 2020

Kleine Detektive und Entdecker aufgepasst! Schnappt Eure Eltern und rätselt mit! Wir Menschen haben eine ganz besondere Beziehung zu Wasser. Wie wertvoll es ist, wird uns heute durch regenarme Jahre immer bewusster.

Auch in unserem Gemeindegebiet gibt es unzählige Orte, die eng mit dem Thema Wasser verbunden sind. Wer hat Lust, in Waldstetten, Wißgoldingen und Weilerstoffel ein paar dieser Orte zu suchen? Dann auf zum Heimatmuseum! Holt Euch nähere Informationen (außen am Nebengebäude), findet die Orte und sichert Euch ein kleines Geschenk! Es ist keine Anmeldung nötig. Jeder kann bis zum 1. November selbst bestimmen, wann er welche Orte sucht. Wir freuen uns auf viele kleine und große Entdecker!

Heimatbuch Waldstetten - im Herzen der Drei-Kaiser-Berge

Zitat aus dem neuen Heimatbuch: "In Baden-Württemberg gibt es noch eine einzige Rosenkranzfabrik. Dass sie in Waldstetten ansässig ist, kommt nicht von ungefähr. Schon im 16. Jahrhundert existierte in Gmünd die Zunft der Rosenkranzmacher. Die Firma Albrecht ist die letzte Hüterin einer ehrwürdigen Tradition..."

Dieses neue Heimatbuch können Sie auf dem Rathaus, der Kreis Sparkasse und Volksbank, beim Schnappschuß, im Bezirksamt Wißgoldingen und im Heimatmuseum während der üblichen Öffnungszeiten käuflich erwerben.

Vortrag "Geldanlage" fällt aus

Der am Dienstag, 10.11.2020, um 20 Uhr, im Heimatmuseum vorgesehene Vortrag "Geldanlage" findet wegen corona nicht statt.

Adventliches Musizieren kann nicht stattfinden

Fest eingeplant war das Adventliche Musizieren mit unserer Gruppe "Saitenspiel-Museumstube" am Sonntag, 29. November 2020, im Museumscafe. Diese öffentliche Veranstaltung fällt ebenfalls corona zum Opfer.

www.museum-waldstetten.de

KOLPING

Kolpingsfamilie Waldstetten

Andacht zum Weltgebetstag

Die diesjährige Andacht zum **Weltgebetstag** kann coronabedingt natürlich nicht in der kleinen Patriziuskapelle in Weilerstoffel stattfinden. Dafür wird Präses Pfarrer Dr. Horst Walter bei der Abendmesse in der St. Laurentiuskirche am **Donnerstag, 29. Oktober 2020**, den Kolping-Weltgebetstag mit aufnehmen.

Dazu laden wir alle recht herzlich ein. Beginn der Abendmesse ist um 18.30 Uhr. Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten.



Hilfe für Togo e.V.

Liebe Freunde und Förderer von Hilfe für Togo e.V.,

der Touristikbranche geht es im Moment wirklich nicht gut, Buchungen wurden storniert und abgesagt und auf Grund der aktuellen Lage werden zur Zeit nur wenige neue Buchungen getätigt. Doch Vielen auf der Welt geht es viel schlechter, so auch den Menschen in Afrika.

Das Waldstetter Reisebüro hat eine tolle Aktion gestartet und stellt dem Verein "Hilfe für Togo e.V." 250 Exemplare seines Kalender 2021 kostenlos zur Verfügung.

Coronabedingt mussten sämtliche Veranstaltungen abgesagt werden. So auch das für den 8. November geplante Benefizkonzert in Donzdorf, das Benefizkonzert mit der Bundeswehr Bigband im Dezember und das Togo-Winterfest im Januar. Dadurch fehlt ein Teil der für die Projekte wichtigen Einnahmen.

Auf 12 Kalenderblättern werden herrliche Landschaftsbilder von verschiedenen Reiseländern präsentiert. Für eine Spende von mindestens 4,- €uro geben wir die Kalender gerne weiter.

Für diesen Betrag erhält ein Schüler einen ganzen Monat lang in der Schule täglich ein vollwertiges Mittagessen. Gleichzeitig werden damit auch Beschäftigungsmaßnahmen für die Frauen unterstützt, die das Essen kochen und ausgeben.

Bei einer Spende ab 10,- € erstellen wir gerne eine Spendenbescheinigung.

Zu erwerben sind die Kalender im Waldstetter Reisebüro in der Gottlieb-Daimler-Straße 15, bei Geschenk Design im Rechbachweg 19 und bei A. + B. Weber, Schlatthof 1.

Im Geschenk Design werden auch weiterhin unsere Mund-Nasen-Bedeckungen angeboten. Die Masken wurden von Frauen aus dem Verein ehrenamtlich genäht und der Erlös dient dazu, dass in Togo Schneiderinnen Masken nähen, die dann an die dortige Bevölkerung (Krankenstationen, Schulen usw.) verteilt werden.

Wir und vor allem die Menschen in Togo freuen sich auf Eure Unterstützung.





Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., Stamm Einhorn

Liebe Eltern, R/R's, Pfadis und Wölflinge,

der Baubeginn für das neue Pfadfinderheim rückt näher! Mittlerweile haben wir durch verschiedene Spenden, Spendenzusagen, Förderungen und Rücklagen die Finanzierungsgrundlage, um dieses Jahr mit dem Bau beginnen zu können. Genauere Infos unter www.einhorn.bdp-bawue.de/unser-neubau. Es fehlen aber noch Gelder für den Innenausbau. Für den Endspurt benötigen wir weiterhin Unterstützung und freuen uns über jede Spendenhilfe, die uns erreicht. **Ihre Unterstützung** ermöglicht es, unsere wertvolle **Pfadfinderarbeit** in der Gemeinde im neuen Gebäude weiterführen zu können. Dafür bedanken wir uns!

Spendenlink: <https://www.gut-fuer-die-ostalb.de/projects/72800>

Spendenkonto: Pfadfinderverein Einhorn e.V.,
IBAN: DE08614500501000431166

Zuwendungsbestätigung wird ab 200,00 € ausgestellt.

(Bitte Name und Adresse angeben)

Nach unserer gemeinsamen **Apfelsaftaktion** wollen wir den selbstgemachten Saft nun verkaufen. Indem wir die Äpfel gesammelt, gepresst und zuletzt abgekocht haben, wollen wir durch den Verkauf des Apfelsafts unser neues Pfadiheim mitfinanzieren.

Bevor wir einen öffentlichen Verkaufsstand machen, habt ihr die Möglichkeit, euch Saft zu sichern. Hierzu einfach kurz per Mail (seff@stamm-einhorn.de) Rückmeldung geben (Wer, Wieviel?). Der Preis für einen 5-Liter-Beutel beträgt 9,- €. Die vorbestellten Beutel können am 30.10. um 16 Uhr im Pfadiheim abgeholt und bezahlt werden.

Vom 20.11.- 22.11.2020 findet unsere diesjährige **Klausur** in Ulm statt. Die Klausur ist das wichtigste Wochenende für uns als Stamm. Wir wollen die Möglichkeit nutzen, unser letztes Jahr zu reflektieren und das folgende Jahr zu planen. Neben der Planung soll aber natürlich auch der Spaß nicht zu kurz kommen, wir wollen wieder verschiedene Workshops anbieten und als Stamm weiter zusammenwachsen.

Gruppenstunden

Meute - freitags 16:00-17:30 Uhr

Sippe Fenneks - freitags 17:30-19:00 Uhr

Sippe Taurus - donnerstags 16:30-18:00 Uhr

Sippe Eppix - montags 19:00-20.30 Uhr

Termine

1. November - Stammesrat, Pfadiheim

20. bis 22. November - Klausur in Ulm im Fort Unterer Eselsberg

11. Dezember - Waldweihnachten

Herzlichst Gut Pfad

Euer Einhorn

ORTSCHAFT WISSGOLDINGEN



Musikverein Harmonie e.V. Wißgoldingen

Proben unter Coronabedingungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Musikverein „Harmonie“ Wißgoldingen gibt hiermit ein kleines Update zur momentanen Proben- und Auftrittssituation.

Im Sommer haben wir das gute Wetter genutzt und haben unsere Probe ins Freie verlegt. Wie sicherlich der Ein oder Andere gehört hat, haben wir im Schulhof der Grundschule Wißgoldingen mit ausreichend Abstand gemeinsam musiziert. Da der Herbst immer näher rückte, es früher dunkel wurde und doch auch etwas kälter musste eine andere Lösung her. Damit der Abstand eingehalten werden kann benötigten wir eine größere Räumlichkeit als das Pavillon. Wir sind sehr froh darüber, dass wir nun in der Kaiserberghalle gemeinsam proben können. Vielen Dank an die Gemeinde und den Turnverein Wißgoldingen, mit denen wir gemeinsam eine Lösung gefunden haben. Da die Halle allerdings jeden Abend belegt ist mussten wir unsere Probe von Donnerstag auf Freitag verlegen, vielen Dank an

dieser Stelle an unsere Musiker/-innen, die so flexibel sind und auch zahlreich freitags zur Probe kommen. Am vergangenen Wochenende fand zudem unser Probenwochenende statt, auch hier konnten wir die Halle über das gesamte Wochenende nutzen.

Sie fragen sich nun sicherlich, worauf wir momentan proben. Ursprünglich war ein Kirchenkonzert am 14.11.2020 geplant, durch Corona kam eben alles anders als gedacht und deshalb wird das Kirchenkonzert abgesagt. Da wir eine Zeit lang nicht proben konnten, haben wir das eigentliche Jubiläumskonzert vom Frühjahr nun auf **Samstag, 28.11.2020**, verlegt. Da der Musikverein „Harmonie“ Wißgoldingen dieses Jahr sein **90-jähriges** Bestehen feiern kann, wollen wir das geplante Jubiläumskonzert anstatt des Kirchenkonzertes durchführen. Unter den Hygienevorschriften und ausreichend Abstand freuen wir uns sehr, Sie am **Samstag, den 28.11.2020**, zu unserem Konzert in der **Kaiserberghalle** begrüßen zu dürfen. Wie wir alle wissen, kann sich die Lage bis dahin noch ändern, deshalb halten wir sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie alle gesund, ihr Musikverein „Harmonie“ Wißgoldingen.



DORFVEREIN e.V. Wißgoldingen

Umfrageaktion

Bis zum Samstag, 31. Oktober, können die ausgefüllten Fragebögen noch im Bezirksamt eingeworfen werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Interessen in Wißgoldingen einzubringen. Wer noch Fragebögen benötigt, kann diese im Bezirksamt in der Auslage im Flur abholen oder auch unter www.dorfverein-wissgoldingen.de herunterladen. Wir freuen uns auf viele Einsendungen. Außerdem würden wir uns natürlich auch über neue Mitglieder freuen. Beitrittsanträge liegen ebenfalls im Bezirksamt aus oder stehen zum Download bereit. Der Jahresbeitrag beträgt 20 Euro.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Landfrauen unterm Rechberg

Rückblick - Seminar "Kraftquellen für Mütter"

Am 17.10.2020 fand das Seminar "Kraftquellen für Mütter" unter der Leitung von Rita Reichenbach-Lachenmann im Gemeindehaus Mitte statt. Nach einer kurzen Einführung und Vorstellungsrunde ging die Referentin auf sechs Kraftquellen ein. Hierbei ging es sowohl um die Annahme als auch um die Reflexion der eigenen Persönlichkeit, um soziale Kompetenzen und die selbstentscheidende Sicht auf das eigene Leben. Abgerundet wurden die Kraftquellen mit den Themen Lösungsorientierung und Erholungsfähigkeit. Anhand vieler Beispiele, Erfahrungen der Teilnehmerinnen und den Austausch untereinander war es möglich, sich verschiedenste Ideen und Tipps für den eigenen Alltag zusammenzustellen. Die LandFrauen Unterm Rechberg, Maitis und Herlikofen danken Frau Reichenbach-Lachenmann sehr für dieses kurzweilige und äußerst interessante Seminar.

Frauen und Ihre Altersvorsorge

Am **10.11.2020** findet um **19.30 Uhr** der Vortrag „Frauen und Ihre Altersvorsorge“ im Gemeindehaus Mitte statt. Der Vortrag wird von Frau Greiner geleitet und befasst sich mit den Themen:

- Minijob • Kindererziehungszeiten und
 - Wie kann man eine Rentenminderung ausgleichen
- Anmeldung bis 05.11.2020 bei Ursel Schabel (Tel.: 07171-42873 oder E-Mail: oberer.stollenhof@gmail.com)

Nachruf

Waldstetten, im Oktober 2020

Der Spielmanns- und Fanfarenzug
und die Feuerwehr Waldstetten trauern um

Udo Schimmele

der am 19. Oktober 2020 plötzlich verstorben ist.
Wir verlieren mit ihm ein Gründungsmitglied des Spielmanns- und Fanfarenzugs Waldstetten, der mit seiner ausgeglichenen und verlässlichen Art die Abteilung über Jahrzehnte hinweg mit gestaltet hat.

Unvergessen bleibt sein Humor, der viele Auftritte des Spielmannszugs zu einem besonderen Ereignis machten.

Mit einem letzten „Hoi!“ möchten wir uns von dir, lieber Udo, verabschieden. Wir werden dich in ehrender Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Kindern mit Familien.

Für die Gesamtfeuerwehr
Ingo Brosch
Feuerwehrkommandant



Für den Spielmanns- und Fanfarenzug
Dietmar Zeman
Vorstand Spielmannszug

Freie Sicht auf Feld, Wald oder Wiese!

Suche abgelegenes
freistehendes EFH
oder Bauernhaus,
ggf. Ortsende, mit Abstand
zum Nachbarhaus.
Telefon 07123 / 36412
von 19:00–21:00 Uhr

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi: Ma, De, Eng.
Sehr preiswert.
(gewerblich) 0157 92 34 74 95

Besuchen Sie unseren
Buchshop unter: www.einhornverlag.com

Familie M. sucht dringend, mit der finanziellen
Absicherung der Eltern, ein Haus für sich und
Ihre zwei Kinder in Waldstetten + 10 km Umkreis!
Angebote bitte an Hahn + Keller 07151-604030

badewannendoktor®

Emallereparaturen, Acryleinsätze, Acrylüberzüge
R. Gebauer, 73557 Mutlangen, Rechbergstraße 15, Tel. (0 71 71) 7 11 70
badewannen-doktor@online.de

Kapitalanleger sucht 1–4-Zimmer-Wohnung
in Waldstetten + 10 km Umkreis! Gerne auch
schon länger vermietet! Finanzierung gesichert!
Angebote bitte an Hahn + Keller 07151-604030

Metzgerei & Feinkost

Stengel



Inhaber: Armin Hildenbrandt, Metzgermeister

Platten- und Party-Service, Grillspezialitäten

Unsere Angebote vom 29.10. bis 03.11.2020

Qualität und Frische preiswert kaufen

Gut abgehangene Rinderhüfte aus eigener Schlachtung	100 g nur 2,39
Frische Burgerpatties	100 g nur 1,29
Gefüllte Schweinerolle gefroren	Knüllerpreis 100 g nur –,99
Frischer Farmerschinken	100 g nur 1,89
Haussalami	100 g nur 1,69
Gefüllter Schweinebauch	100 g nur 1,39
Frischer Kartoffelsalat	100 g nur –,80
Emmentaler Schnittkäse	100 g nur 1,20

– Solange Vorrat reicht: Irrtum vorbehalten –

Gmünder Straße 12–14 · 73550 Waldstetten
Telefon 07171/42320 · Fax 07171/49413

Klopffzeichen

Anja Jantschik



Krimi-Edition



Der neue Jantschik-Krimi

Klopffzeichen, Anja Jantschik
Taschenbuch, 256 Seiten
ISBN 978-3-95747-099-7

14,80 €*

Erhältlich im Buchhandel,
im Service-Bereich des einhorn-Verlags
und im Online-Shop auf
www.einhornverlag.com



MIT UNSEREM SERVICE EINFACH SORGENFREI UNTERWEGS.







Einfach sorgenfrei.

www.autohaussorg.de

Autohaus Sorg GmbH

Lorch Str. 38 · 73547 Lorch-Waldhausen · Telefon 07172 926 44 - 0
Lorch Str. 38 · 73525 Schwäbisch Gmünd · Telefon 07171 909 828 - 0

Grabmale

Qualität setzt sich durch.
Seit mehr als 50 Jahren.

**STEINMETZ
STROBEL
ESCHACH**

Hauptstr. 52 · 73569 Eschach
Tel. 071 75/65 13 · Fax 071 75/75 22

Internorm

AUF ZU

Jas-Geist
Fenster - Türen - Service

Ich berate Sie gerne:
Joachim Weber
Porschestr. 8
73560 Böbingen



joachim@jas-geist.de
07173-18597-0

www.jas-geist.de

hofele
Industrie- und Städtereinigung

Verstopfter Abfluss?
Waldstetten
Telefon (07171) 4 21 90

günstig schnell

Alt- und Neubau
Pellets/Stückholz
Gas-, Ölheizung
Reparaturen
Kundendienst

SOLAR · HEIZUNG · LÜFTUNG
MEISTERBETRIEB

CHRISTIAN BUNDSCHUH
Robert-Bosch-Str. 35 · 73550 Waldstetten
Telefon 07171/498565 · Fax 498584
E-Mail: BundschuhHeizung@arcor.de

Deutsches Rotes Kreuz

- Pflegedienst
- Tagespflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaft

Telefon 07171/3506-0
www.drk-gd.de



Jeden Samstag gab es eine Weinprobe bei Rudi.
Auf ihn trinken wir jetzt ein Gläschen Lemberger.

(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

CONCORDIA
BESTATTUNGSINSTITUT
www.concordia-bestattungen.de

Immobilien Ostalb GmbH



Wir haben die Käufer, haben Sie die passende Immobilie?

- Persönliche Immobilienanalyse
- Über 1.000 vorgemerkte Kunden
- Regionale und überregionale Vermarktung

 Schwäbisch Gmünd, Sparkassenplatz 1
 07171/608-3409
 immo@ksk-ostalb.de
 www.immo-ostalb.de


PREMIUM PARTNER 2020

Wir suchen ab sofort **Austräger** (m/w/d) ab 13 Jahren für die Amts- und Mitteilungsblätter des einhorn-Verlags



für die Gemeinde Waldstetten

Die Verteilung muss zwischen **Donnerstag und Freitag, 12 Uhr** erfolgen.

Sie sind zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine gesunde und sportliche Tätigkeit?

- ✓ Seriöse Tätigkeit auf Minijob-Basis
- ✓ feste Verteiltage
- ✓ Pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- ✓ Gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen Leistungen
- ✓ Mitarbeitervergünstigungen

Ihre Ansprechpartnerin: Hildegard Harz
07171/927 80-22
E-Mail: info@werbeagentur-signum.de
WhatsApp: 0172-709 87 46

signum
Werbeagentur

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostal@garant-immo.de
www.garant-immo.de

ALFRED AS SCHROFF
HAUSRENOVIERUNGEN

Aktion: 10% auf Dachsanierung

GARAGEN-/TERRASSEN-/BALKONSANIERUNG
INNENAUSBAU/BADSANIERUNG
DACHDECKER/FLASCHNER
FASSADE/MALER

Einzelberatungen in unseren Ausstellungsräumen oder vor Ort

Terminvereinbarungen unter
(0 73 67) 20 41

Ringstraße 180 • 73432 Aalen-Ebnat www.as-hausrenovierungen.de

Achtung: Nicht vergessen!
DER FIXE FELIX
Reparaturschnelldienst rund ums Fenster
Joachim Holz
Waldstetten

Rollläden Markisen Jalousien
Telefon: 0 71 71 - 499 763

BESTATTUNGEN MIT HERZ

Weissensteiner Straße 164
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 0 71 71 / 9 96 05 53
info@bestattungen-herz.de
www.bestattungen-herz.de

Suche Wohnhaus
in GD od. näherer Umgebung, auch renov.-bedürftig, Garten, ruhige Lage.
Rufen Sie mich ganz unverb. an:
Immobilien Jürgen Munz GD
Telefon 0 71 71/92 98 98

» Wir geben Büchern eine Seele. «
www.einhornverlag.de

seit über 80 Jahren
DETTINGER
maler & gipser
MEISTERBETRIEB
Telefon 0 71 71 / 6 61 11
Waldstetten – Wolfsgasse 3

Wir suchen: 1-2-Zimmer-Wohnung im Umkreis zum Kauf.
www.klammer-waibel.de
Telefon: 0 71 75/92 23 95

Jetzt neu Solis TRAKTOREN

16% MwSt.

Solis 50 4WD

Serienmäßige Ausrüstung:
4WD (Allrad), Frontgewichte, Arbeitsscheinwerfer hinten schwenkbar, Grundgewicht vorne 72 kg

UVP 15.776,- €

Zzgl. Bereitstellung, TÜV und Fracht. Weitere optionale Ausrüstung erhältlich.

BERATUNG • VERKAUF • SERVICE:

bopp
Landmaschinen Forst- und Gartentechnik e.K.

Möglinger Straße 46 • 73560 Böbingen
Telefon 0 71 73 / 9 24 95-0
info@bopp-technik.de • www.bopp-technik.de

WIDERA GmbH
„Qualität überzeugt“
Illerplastic-Fenster
Sicherheitsfenster RC 2

- VELUX-Dachfenster
- Haustüren in Aluminium
- Vordächer aller Art
- Insektenschutzgitter
- Rolltore / Sektionaltore
- Sonnenschutz / Rollläden
- Markisen / Jalousien
- Neubespannung aller Markisenmodelle und Wintergartenmarkisen
- Schrägbeschattungen
- Klappläden in Holz + Alu

Beratung • Planung • Montage
73540 Heubach
Tel. 07173 / 28 20

TELENOT
Technik für Sicherheit

Entspannt in die dunkle Jahreszeit, wir passen für Sie auf.

Wir schneiden Ihre Hecken, Sträucher und Obstbäume (mit Abfuhr)

Landschaftsgärtner
STEINHÄUSER

73574 Iggingen
Telefon 0 71 75 / 6436
Mobil 01 73 / 9 570730

EINBRUCH-MELDETECHNIK **BRAND-MELDETECHNIK** **ZUTRITTS-KONTROLLE** **VIDEOTECHNIK**

Ihre Service- und Sicherheitsgarantien:

- Beratungstermin vor Ort
- Planungsservice
- Absprache mit Behörden und Versicherungen
- Montage und Inbetriebnahme
- Wartung und 24h Service

Mitglied im BHE
VdS ISO 9001
KEINBRUCH

Telefon: +49 7361 946-990 • kontakt@telenot.de • www.telenot.de

Warum mit einem Experten verkaufen?

Angenommen, Sie müssen ein Projekt durchführen,

- + bei dem es um mehrere hunderttausend Euro geht,
- + bei dem Sie nur sehr wenig fachliche Erfahrung einbringen können,
- + bei dem Sie sehr viel Geld verlieren können,
- + bei dem Zeit eine wichtige Rolle spielt.

Hätten Sie ein gutes Gefühl, wenn Sie bei diesem Projekt auf sich alleine gestellt wären? Wie würden Sie die Erfolgsaussichten einschätzen, wenn Sie einen Experten an Ihrer Seite hätten, der solche Projekte schon zigfach durchgeführt hat?



Shop Schwäbisch Gmünd

Hintere Schmiedgasse 23
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171-40 40 42 4

schwaebisch-gmuend@von-poll.com | www.von-poll.com/schwaebisch-gmuend

METZGEREI NAGEL

Gmünder Str. 13, Winzingen, Tel. 071 62/94 72 572

Angebot vom 29.10. bis 04.11.2020

Rinderbraten oder Rindersteak aus der Hüfte 1 kg 17,50 €

Schaschlikspieße 100 g 1,29 €

Rauchfleisch vom Schweinehals 100 g 1,79 €

Wir haben frisches Lammfleisch vom Winzinger Weideschaf

Mobile Dienste

Gepflegt leben – zu Hause

...weil es in den eigenen vier Wänden am Schönsten ist!

Hospitalgasse 33
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171 104192-0
www.mobile-dienste-lindenhof.de

Stiftung
Haus Lindenhof

Ihr
Pflegedienst
in Schwäbisch
Gmünd und
Umgebung

volksbank-goepingen.de/weltsparangebot

Aktion

vom 01.10.2020
bis 30.11.2020

Weltsparangebot 2020

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

VR GOLDSPAREN

Schrittweise echtes Gold kaufen

Mit unserem Goldsparplan können Sie bereits ab 25,00 Euro pro Monat in Ihren Goldschatz investieren und dabei Wertschwankungen ausgleichen. Gewinne sind ab einer Haltedauer von 12 Monaten steuerfrei.



Gratiszugabe

Goldbarren 1 g Feingold 999,9 nur bei Produktabschluss im Aktionszeitraum 01.10.–30.11.2020.

**Volksbank
Göppingen eG**